AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Jahrgang 37/2010 **Dienstag, 29. Juni 2010** **Nr. 28**

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Pulheim

113 Bekanntmachung 3-5

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 95 Pulheim sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB
Bereich: Otto-Lilienthal-Straße in Pulheim, Flur 1, Flurstücke 89, 13

114 Bekanntmachung 6-7

über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 17.2 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Pulheim
Bereich: östlich Otto-Lilienthal-Straße
sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Teiländerung Nr. 17.2 (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) Bau GB

115 Bekanntmachung 8-10

Satzung der Stadt Pulheim über die Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303
Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Verlängerung d er Veränderungssperre

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 10/1 Zentrale Dienste, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 10 15, Fax 0 22 71 / 83 23 03, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Jahrgang 37/2010 **Dienstag, 29. Juni 2010** **Nr. 28**

Rhein-Erft-Kreis

116 Bekanntmachung 11-12

der 6. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, dem 08.07.2010 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis

117 Bekanntmachung 13-16

Landschaftsplan 8 „Rheinterrassen“
9. Änderung
Inhalt: Festsetzung des Lanschaftsschutzgebietes „Grünzug Königsdorf – Weiden“ östlich von Frechen-Königsdorf
10. Änderung
Inhalt: Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Stotzheimer Bach“ bei Hürth Stotzheim

Pulheim

118 Bekanntmachung 17-20

Dienstag, den 06.07.2010 findet um **17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 7. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 10/1 Zentrale Dienste, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 10 15, Fax 0 22 71 / 83 23 03, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

STADT PULHEIM

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 95 Pulheim
sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB
Bereich: Otto-Lilienthal-Straße in Pulheim, Flur 1, Flurstücke 89, 13

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 28.08.08 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 95 Pulheim gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung einer Bauschuttrecyclinganlage vom bisherigen Betriebsgrundstück auf ein Grundstück an der Otto-Lilienthal-Straße zu schaffen.
Lage und Umfang des Planbereiches sind aus anliegender Skizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 16.06.10 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) durchzuführen.

Der Planentwurf liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 07.07.10 bis 04.08.10 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur Einsicht aus.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 95 Pulheim mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 216) während der Sprechzeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Während der o.g. Frist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 29.06.10
bis 05.08.10

STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

VEP 95 Pulheim

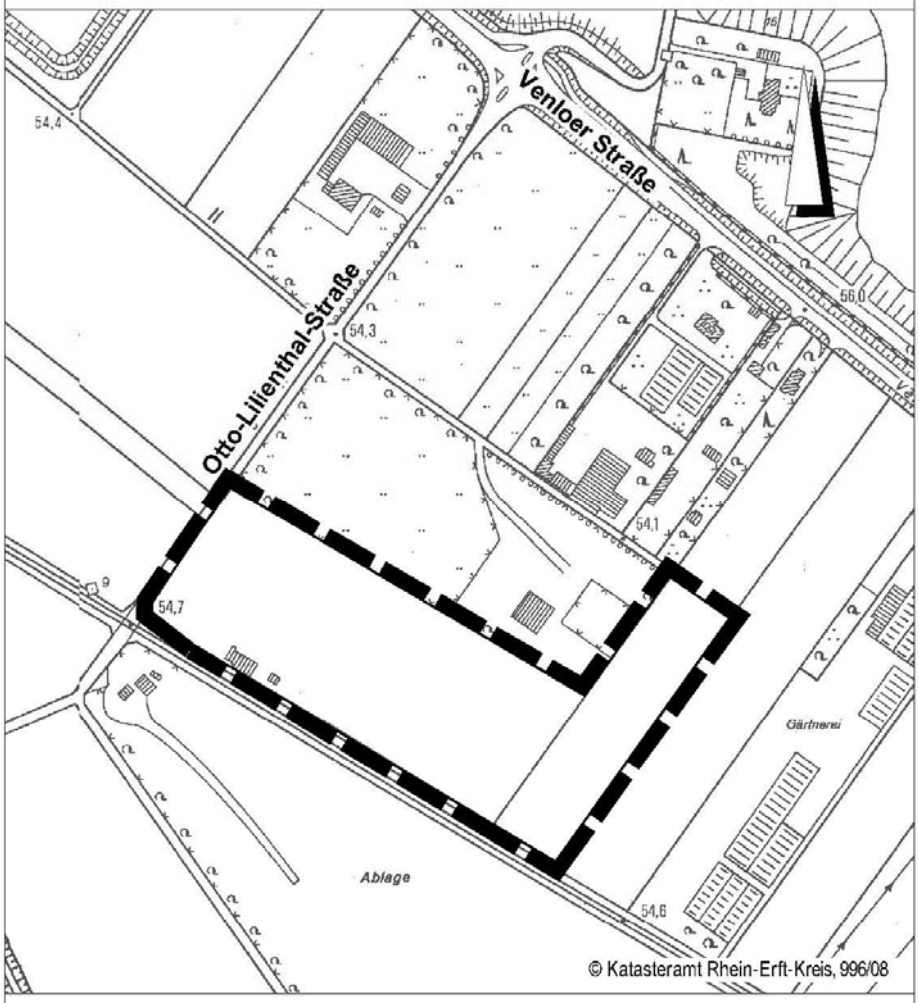

Geltungsbereich

M 1:5000

STADT PULHEIM

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 17.2 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Pulheim
Bereich: östlich Otto-Lilienthal-Straße
sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Teiländerung Nr. 17.2 (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 16.06.10 die Aufstellung der Teiländerung Nr. 17.2 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen.

Ziel der Änderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der heutigen Ackerflächen durch einen vom bisherigen Standort zu verlagernden Industriebetrieb zu schaffen.

Lage und Umfang des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 16.06.10 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) an der Planung der Teiländerung Nr. 17.2 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) durchzuführen.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 07.07.10 bis 04.08.10 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur Einsicht aus.
Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes der Teiländerung Nr. 17.2 des Flächennutzungsplanes mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 216) montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.
Während der o.g. Frist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 29.06.10
bis 05.08.10

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM
Teilbereichsänderung Nr. 17.2 Pulheim

STADT PULHEIM

Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: Industriegebiet

M 1:10000

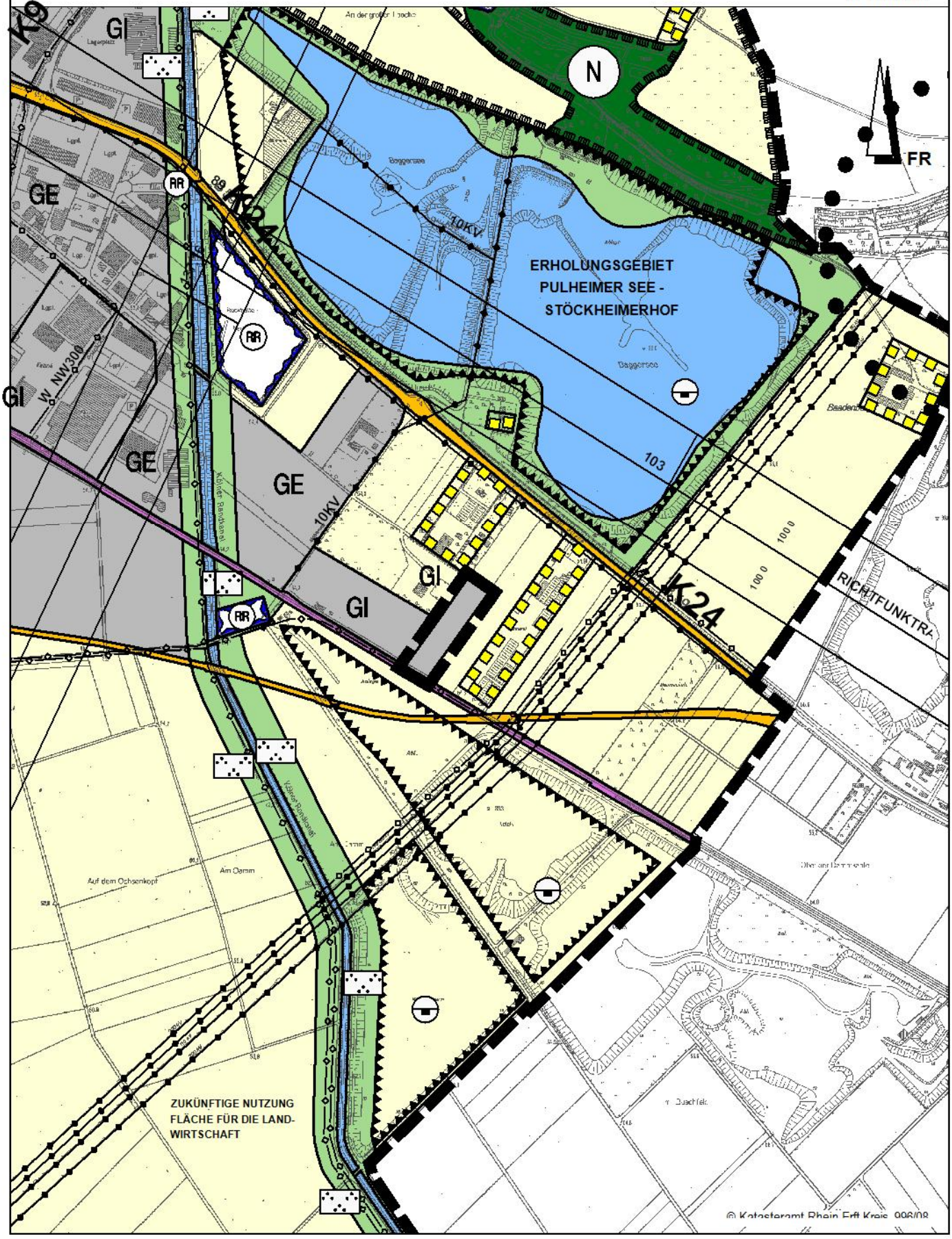

STADT PULHEIM

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Pulheim
vom 25.06.10

Satzung der Stadt Pulheim über die Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303
Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Verlängerung der Veränderungssperre

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 11.05.2010 die folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

der Stadt Pulheim über die Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich der in Aufstellung befindlichen Teiländerung 1303 des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre, die am 17.06.2008 vom Rat der Stadt Pulheim für die Dauer von zwei Jahren beschlossen wurde und am 01.07.2008 im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis veröffentlicht und damit rechtsverbindlich wurde, wird um ein Jahr bis zum 01.07.2011 verlängert. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in einem Abgrenzungsplan kenntlich gemacht, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung der Stadt Pulheim über die Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung und der Abgrenzungsplan liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) ab sofort während der Sprechzeiten – montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr – im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Planungsabteilung, Zimmer 212, zur Einsicht aus; über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 des Baugesetzbuches über eine etwaige Entschädigung sowie die Fälligkeit des Anspruches auf die Entschädigungsleistung wird hingewiesen. Das Erlöschen eines Entschädigungsanspruches richtet sich nach § 18 Abs. 3 BauGB.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung erhält gemäß § 2 Abs. 5 BekanntmVO in der Überschrift das Datum, unter dem die Bekanntmachungsanordnung vom Bürgermeister unterzeichnet worden ist.

Pulheim, den 25.06.10

gezeichnet
Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang: vom 29.06.10
bis 15.07.10

BEK_BP 30 Pu VÄSp.doc

STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

BP 30 Pulheim 1303

Verlängerung der Veränderungssperre

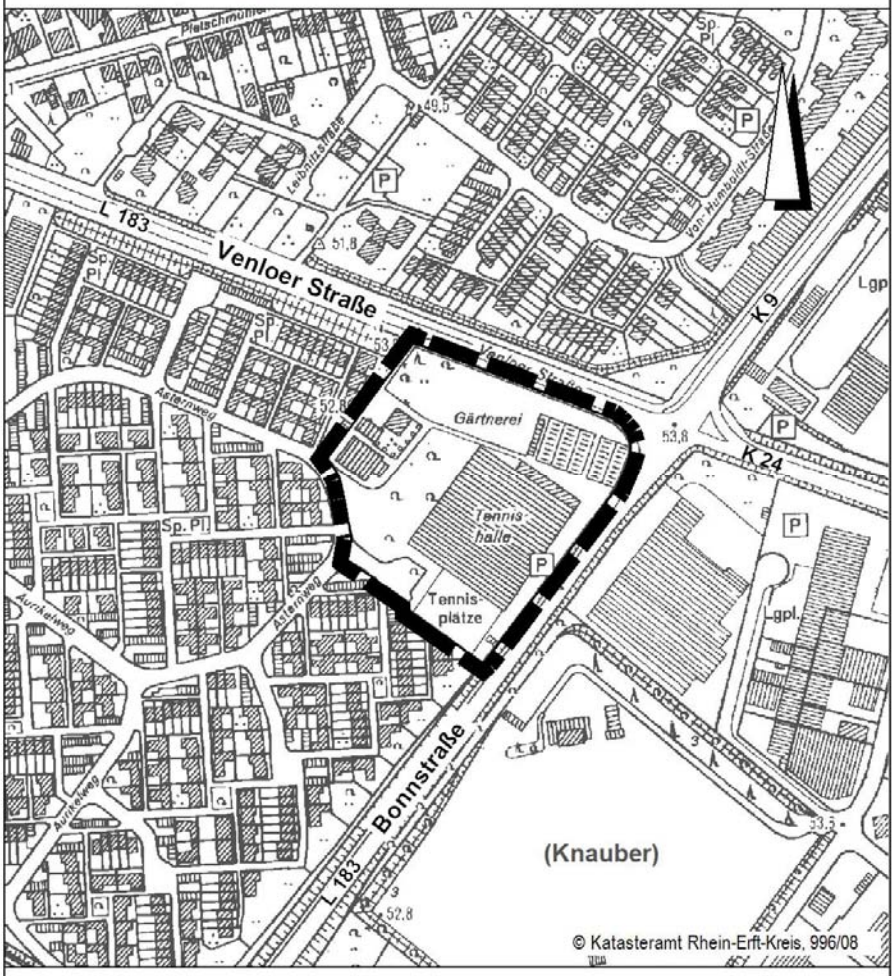

Geltungsbereich

M 1:5000

D e r R h e i n - E r f t - K r e i s

Der Landrat

Bergheim, 25.06.2010

B E K A N N T M A C H U N G

der 6. Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, den 08.07.2010 um 17:00 Uhr

im großer Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis

Tagesordnung

I.	**Öffentlicher Teil**	
1	EinwohnerInnen-Fragestunde	
2	Nachwahl für ein ordentliches Mitglied des Landschaftsbeirates	227/2010
3	Ausschussumbesetzungen - Bestellung eines neuen Vertreters im Sozialausschuss - Antrag der Linksfraktion Rhein-Erft vom 23.06.10 - - Antrag der Kreistagsgruppe Freie Wähler vom 15.06.10	281/2010
4	Zuständigkeitsordnungen der Ausschüsse	135/2010
5	Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung i. V. m. § 103 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	247/2009 2. Ergänzung
6	Trainee- und Führungsnachwuchsförderprogramm	229/2010 1. Ergänzung
7	Anpassung der Tagessätze in den Jugendbildungsstätten des Rhein-Erft-Kreises	210/2010
8	Gründung der Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH	158/2009 3. Ergänzung
9	Radweg an der L 33 zwischen Erftstadt- Erp und -Friesheim; Folgemaßnahmen auf der K23 im Ortseingang Friesheim	236/2010
10	Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises an der Errichtung des Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Übereinstimmender Beschluss i. S. v. § 3 Abs. 2 Satz 1 IUAG NRW	158/2010
11	Beteiligung der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (GVG) an der RheinEnergie Express GmbH	260/2010
12	Klimaschutzoptimierte Kreisverwaltung, Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, FDP vom 17.2.2010	259/2010
13	1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises	187/2010 1. Ergänzung
14	Straßenmeisterei	262/2010
15	"Keine Atommülltransporte aus Jülich" - Antrag der Linksfraktion Rhein-Erft vom 23.06.10 -	282/2010

16	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
17	Mitteilungen	
17.1	Berufswahlorientierung im Rhein-Erft-Kreis	217/2010
17.2	Verfassungsbeschwerden gegen Verteilungsschlüssel für Finanzzuweisungen nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II (AG SGB II)	248/2010
17.3	Teilnahme des Rhein-Erft-Kreises an einem Projekt "Lernende Informationsstrukturen im Krisenmanagement am Beispiel der Stromversorgung"	266/2010
18	Anfragen	

II. Nichtöffentlicher Teil

19	Bestellung eines Prüfers des Prüfungsamtes	279/2010
20	Übernahme befristet Beschäftiger durch den Rhein-Erft-Kreis (ARGE Rhein-Erft)	269/2010
21	Übernahme der bei der ARGE Rhein-Erft beschäftigten kommunalen Bediensteten in die Dienste des Rhein-Erft-Kreises ab dem Jahre 2011	283/2010
22	Stromlieferverträge Ausschreibung von ÖKO-Strom	171/2010 4. Ergänzung
23	Bergbauliche Inanspruchnahme der K 4, K 12 und K 34 durch den Tagebau Hambach sowie Abschluss einer Vereinbarung mit der RWE Power AG	233/2010
24	Neubau der Kreisstraße (K) 25n, Ortsumgehung Frechen-Buschbell; Pachtaufhebungsentschädigung - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	284/2010
25	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
25.1	Radio Erft GmbH/Radio Erft GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung am 17.06.10	
26	Mitteilungen	
27	Anfragen	

Gez. Werner Stump
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Landschaftsplan 8 „Rheinterrassen“

9. Änderung

Inhalt: Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Grünzug Königsdorf – Weiden“ östlich von Frechen-Königsdorf

10. Änderung

Inhalt: Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Stotzheimer Bach“ bei Hürth-Stotzheim

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
Frühzeitige Beteiligung der BürgerInnen gemäß § 27 b Landschaftsgesetz

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat in seiner Sitzung am 23.6.2005 die Aufstellung der 9. Änderung und am 12.5.2010 die Aufstellung der 10. Änderung des Landschaftsplanes 8 „Rheinterrassen“ beschlossen.
Beide Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der BürgerInnen gemäß § 27 b Landschaftsgesetz zu beiden Landschaftsplan-Änderungen findet in der Zeit

vom 5.7.2010 bis 20.8.2010
im Amt für Kreisplanung und Naturschutz des Rhein-Erft-Kreises,
Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim,
3. Obergeschoss, Raum 3.96 (Fr. Kopp, Tel. 02271-83-4242)

statt.

Dort besteht während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) für die Bürger und Bürgerinnen die Gelegenheit der frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele, Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Landschaftsplan-Änderungen sowie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Abgrenzungen der jeweiligen Plangebiete sind in den Übersichtskarten dargestellt.

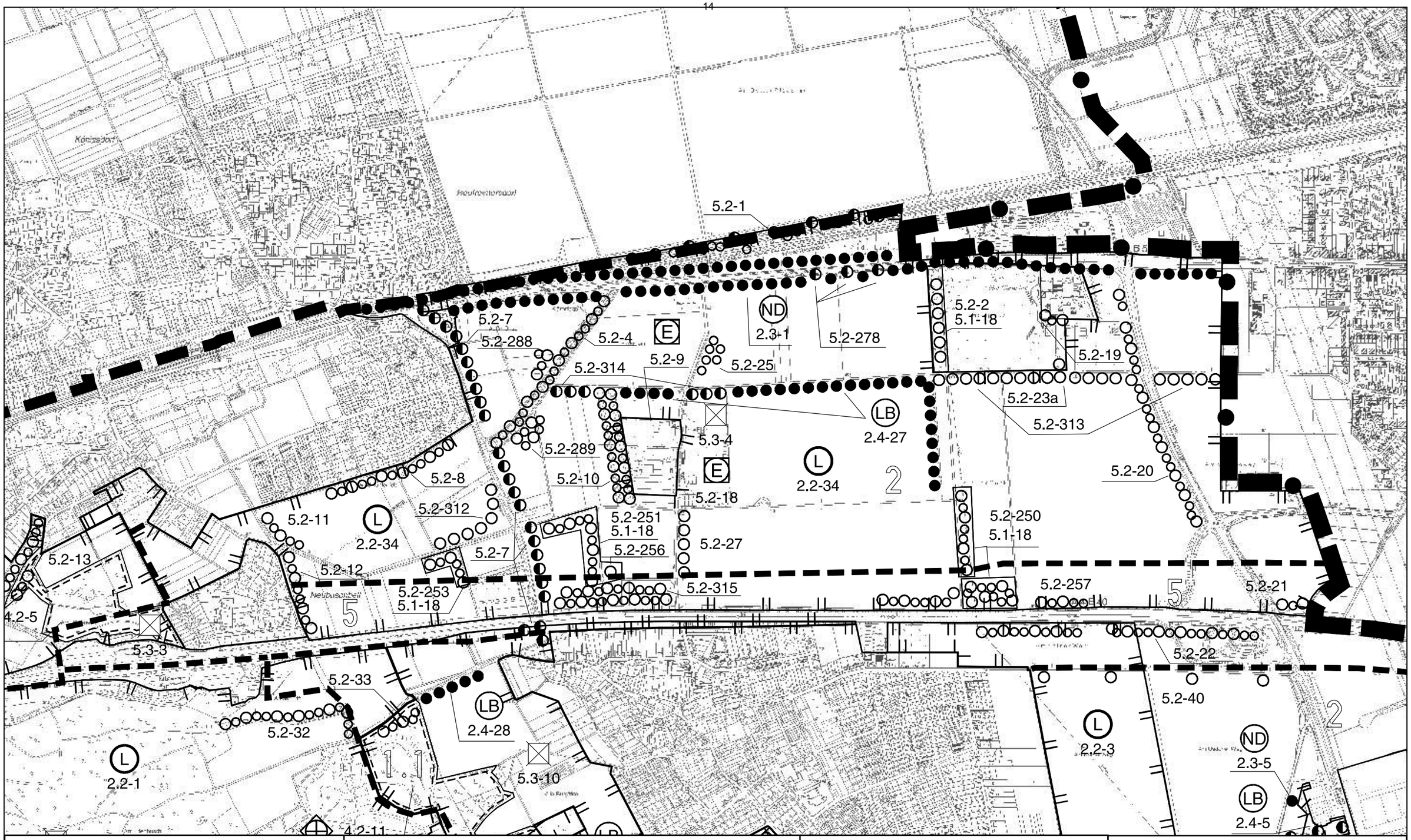

Landschaftsplan **8**
Rheinterrassen
9. Änderung - Entwurf
Stand 21.06.2010

Festsetzung des
Landschaftsschutzgebietes **2.2-34**
„Grünzug Königsdorf - Weiden“

Legende

L — geplante Grenze
LSG 2.2-34

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Maßstab: 1 : 10.000

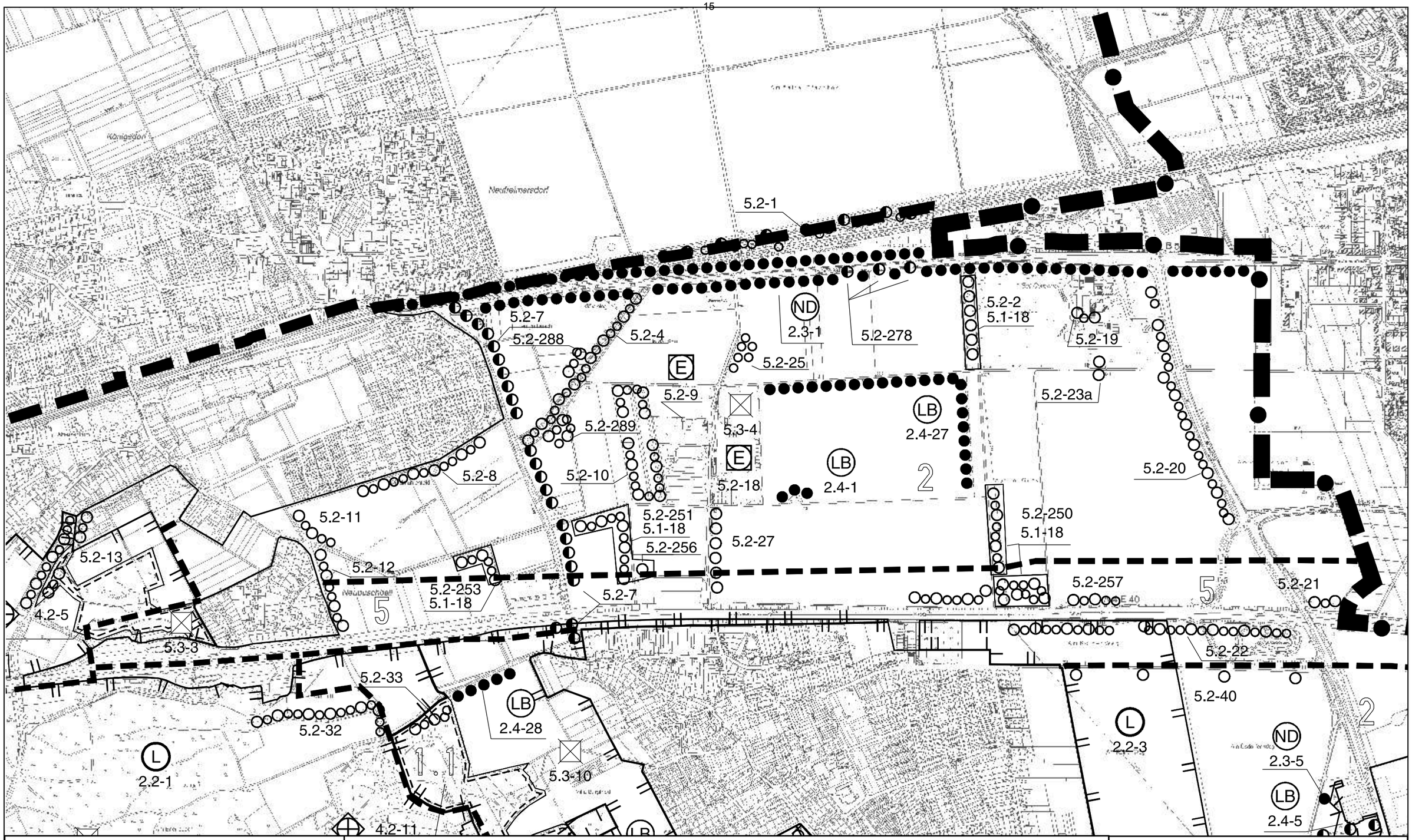

Landschaftsplan **8**

Rheinterrassen

- rechtskräftige Fassung-

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Maßstab: 1 : 10.000

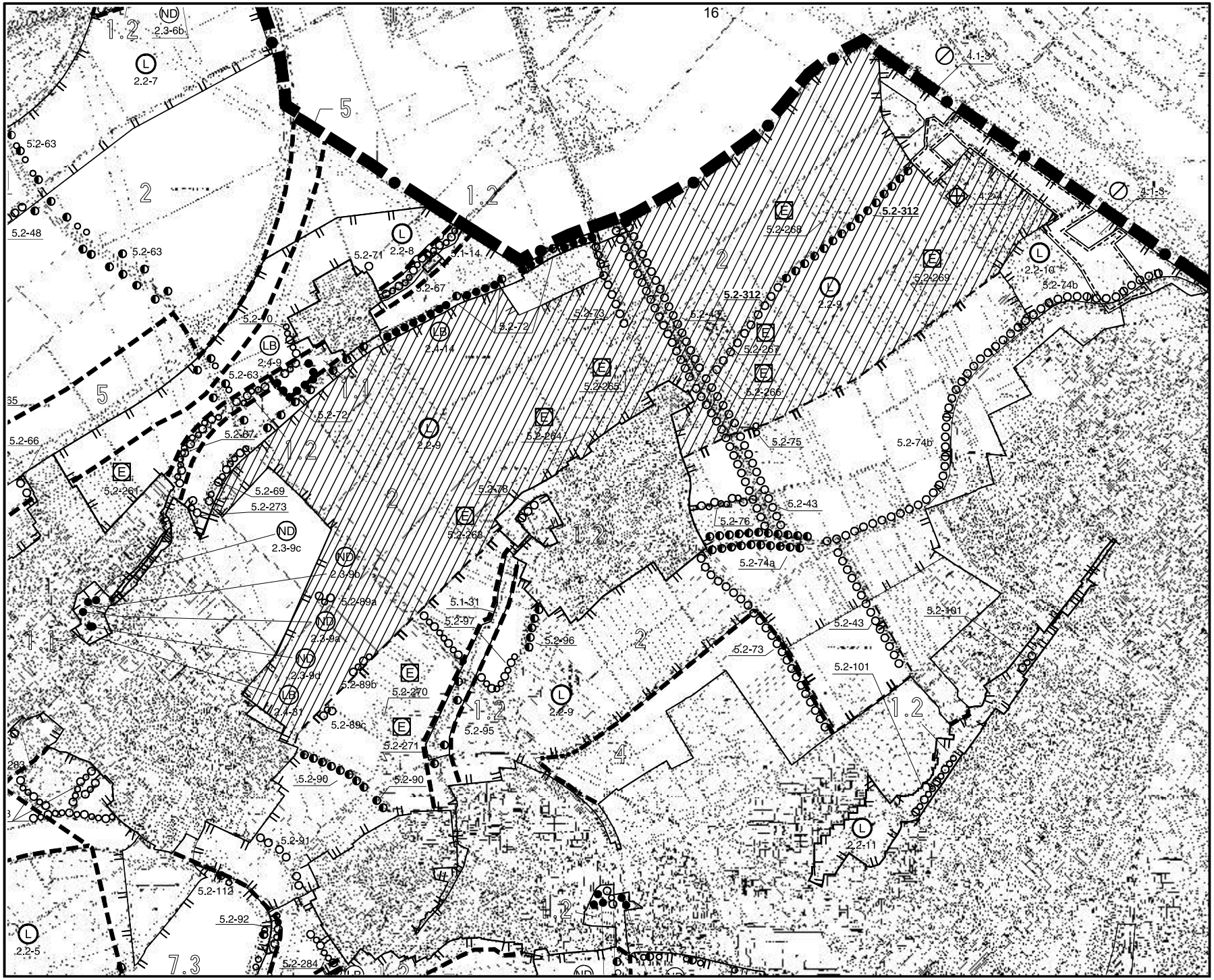

Landschaftsplan Nr.8 Rheinterrassen

10. Änderung - Entwurf

Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes 2.2-9 „Stotzheimer Bach“

Stand 21.06.2010

Legende

- bisherige Grenze LSG 2.2-9
- geplante Grenze LSG 2.2-9
- geplante Erweiterung des LSG 2.2-9 „Stotzheimer Bach“

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Landschaftsplan 8

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister

Pulheim, 28.06.2010

B e k a n n t m a c h u n g

Am Dienstag, dem **06.07.2010** findet um **17:00 Uhr** ⬅ im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 7. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim satt.

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Maßnahmenvorschläge zur Haushaltskonsolidierung

3 Kündigung der Mitgliedschaft im Bund der Energieverbraucher e.V.

4 Zügigkeitsfestlegung für das Abtei-Gymnasium Brauweiler im Schuljahr 2010/2011

5 Pavillon auf dem Schulhof der Richezaschule

6 Verpachtung Bistro und UG des Kultur- und Medienzentrums

7 Zuschuss für Verein für Geschichte 2010

8 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Pulheim

9 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Pulheim vom 09.02.1999

10 Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Pulheim

11 Einführung eines Bürgerhaushaltes

12 Betriebsabrechnung Abfallbeseitigung 2009

13 Betriebsabrechnung Straßenreinigung 2009

14 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 012 003 001 - ÖPNV

15 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für Buskaps Rathausstraße / Ehrenfriedstraße

16 Budgetierung, 1. Budgetbericht 2010

17 Eckwerte für den Haushalt 2011

18 Baumaßnahmen 2009
- Verwendung eingesparter Haushaltsmittel im Bauunterhalt
- Antrag nach § 24 GO des Fördervereins des Gymnasiums Pulheim

19 Übertragungen von Ermächtigungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemH-VO) in das Haushaltsjahr 2010

20 Konjunkturpaket II

21 Stadtplanvitrinen und werbefinanzierte Stadtpläne auf städtischen Flächen

22 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung
hier: Bahnhofsumfeld Stommeln

23 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung nach § 83 (2) GO, für die Kanalsanierung Pumpwerk und Stauraumkanäle Unterster Weg

24 Vertretung der Interessen der Stadt Pulheim bei den Jagdgenossenschaftsversammlungen der Bezirke Pulheim, Brauweiler, Stommeln und Sinnerdorf

25 Festtagsbaumwiese V

26 Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"

27 Bekanntgabe der Ergebnisse der Sportstättenleitplanung in Pulheim

28 Bebauungsplan Nr. 86 Geyen
Bereich: südlich der Rather Straße sowie parallel zur Brauweilerstraße
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 + 2) und 4 (1 + 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 24.02.2010, TOP 4, Niederschrift Seite 7

29 Bebauungsplan Nr. 96 Sinthern
Bolzplatz Wacholderweg
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 + 2) und 4 (1 + 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 24.02.2010, TOP 6, Niederschrift Seite 10

30 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.1 - Ortsteil Sinthern
Bolzplatz Wacholderweg
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe UPA vom 24.02.2010, TOP 5, Niederschrift Seite 8

31 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 14.3 - Ortsteil Geyen / Sinthern
Bereich: südlich der Rather Straße sowie parallel zur Brauweilerstraße
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe UPA vom 24.02.2010, TOP 3, Niederschrift Seite 6

32 Bebauungsplan Nr. 33 Stommelerbusch 1301
Bereich: Dormagener Straße, Hausnummer 16 bis 22a
Beratung über die im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 24.02.2010, TOP 9, Niederschrift S. 13

33 Bebauungsplan Nr. 5 Stommelerbusch 1302
Bereich: Dormagener Straße, Hausnummer 24 bis 38
Beratung über die im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 24.02.2010, TOP 9, Niederschrift S.12

34 Gremienumbesetzungen

35 Einspruch gem. § 22 (1) Geschäftsordnung gegen den Beschluss des HFA v. 22.06.2010 zu TOP I.5

36 Gesamtschule in Pulheim
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 26.06.2010

37 Mitteilungen

38 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Erbpachtangelegenheiten

2 Sanierung u. Energetische Erneuerung der Fassade der Christinaschule
- Vergabe der auszuführenden Arbeiten

3 Neufassung des Vertrages für die Bücherei Brauweiler, Zuschuss für die Aufzugserrichtung am alten Rathaus Brauweiler und Wirksamkeit der Sperrvermerksaufhebung

4 Erweiterung der Mehrzweckhalle Christinaschule, Pulheim-Stommeln

5 Vergabe der Gaslieferungen für die Großkundenobjekte für den Zeitraum 01.10.2010 bis 31.12.2010

6 Bahnhofsumfeldgestaltung in Pulheim-Stommeln
Vergabe der Tiefbauarbeiten

7 Änderung eines Überlassungsvertrages

8 Mitteilungen

9 Anfragen

10 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 29.06.2010
bis 07.07.2010